

# Sitzungsvorlage

## SV-8-0244

Abteilung / Aktenzeichen

50.2-Hilfe in besonderen Lebenslagen/ 50.2

Datum

19.08.2010

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit

13.09.2010

Betreff **Errichtung von Pflegestützpunkten (PSP) im Kreis Coesfel**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß dem beiliegenden Konzept mit den Pflegekassen weiter zu verhandeln. Ziel ist die Errichtung eines gemeinsamen Mobilten Pflegestützpunktes im Kreis Coesfeld von DAK, AOK und dem Kreis.

Die für das Konzept geforderten Grundvoraussetzungen müssen für die Errichtung eines gemeinsamen Mobilten PSP erfüllt sein.

Sollten die Kassen den Konzeptvorschlag des Kreises in wesentlichen Punkten nicht annehmen, kommt ein formeller Pflegestützpunkt nicht zustande.

In diesem Fall wird alternativ vorgeschlagen:

2. Die Umwandlung der Zentralen Pflegeberatung des Kreises in einen Mobilten Pflegestützpunkt erfolgt nicht. Die bisherigen Beratungsstrukturen bleiben erhalten.  
Es wird zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kassen und dem Kreis aber eine Kooperationsvereinbarung angestrebt.

**Begründung:**

**I. Problem**

Nach § 92c SGB XI richten die Pflegekassen und die Krankenkassen Pflegestützpunkte ein zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten, sofern die zuständige oberste Landesbehörde dies bestimmt.

Das Land hat von seinem Bestimmungsrecht Gebrauch gemacht. Gleichzeitig hat es darauf hingewiesen, dass bei den Verhandlungen vor Ort auf die schon vorhandenen Strukturen Rücksicht genommen werden soll.

Vorhandene Pflege-Beratungsstruktur im Kreis Coesfeld:

- Beratung durch die Pflegekassen für ihre Mitglieder
- Beratung durch die Städte und Gemeinden im Kreis (hauptsächlich zum Leistungsrecht) „Mensch und Pflege“
- ergänzende Beratung durch die Zentrale Pflegeberatung des Kreises Coesfeld (fachliche Beratung durch 1,5 Pflegefachkräfte)

Vorteile dieses Systems der kommunalen Beratung:

Der Standort beim Kreis Coesfeld bietet „Hilfen unter 1 Dach“, weil alle relevanten Abteilungen (Wohnbauförderung, Gesundheitsamt, Betreuungsstelle, Leistungsabteilungen, Heranziehungsstelle) in eine Beratung einbezogen werden können. Ergänzt wird das Angebot der Zentralen Pflegeberatung im Sinne von Bürgerfreundlichkeit durch Sprechstunden in den Städten und Gemeinden oder bei Bedarf auch durch Hausbesuche, damit die betroffenen Pflegebedürftigen mit einbezogen werden können.

Die Jahresberichte weisen eine stetige Zunahme der Beratungszahlen seit Beginn am 01.11.2006 aus. Erfreulich ist, dass besonders der für eine Steuerung relevante Personenkreis ohne Pflegestufe einen Anteil von mehr als 50 % am Beratungsaufkommen ausmacht. Der verbleibende Teil von knapp 50% der Ratsuchenden hat bereits eine Pflegestufe und erhält Leistungen der Pflegekasse.

Mit den Fachkräften der Pflegeberatungsstelle wird seit Jahren die Frage der Notwendigkeit von stationärer Hilfe bei sog. Nullerfällen selber geprüft (vorher wurde der Empfehlung des MDK gefolgt). Anlass hierfür war die Feststellung der GPA bei der Prüfung 2004/2005, dass im Kreis Coesfeld auffallend viele Nullerfälle in stationärer Hilfe waren (77 Personen). Es ist eine Reduzierung auf 37 - 43 Nullerfälle in den letzten Jahren gelungen. Die Einsparungen hierfür liegen bei ca. 1.200 Euro je Fall und Monat.

Errichtung von Pflegestützpunkten:

Seit Mitte 2009 wird landesweit mit unterschiedlichen Fortschritten bzw. Ergebnissen zwischen den Kommunen und den Kassen verhandelt. Am 22.04.2009 wurde der Kreis Coesfeld von der federführenden Kasse, der AOK- Bezirksdirektion Münster, zu einem sog. Auftaktgespräch eingeladen. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden, weil der Vorschlag der Kassen, je einen PSP in Coesfeld und Lüdinghausen in den Gebäuden der Geschäftsstelle einzurichten, nicht akzeptiert werden konnte. Es kann keine Lösung ohne eine Anlaufstelle in der größten Stadt Dülmen geben.

Dem Auftaktgespräch folgten weitere Gespräche über die auch im Ausschuss berichtet wurde. Ein erneutes Gespräch steht am 16.09.2010 bei der AOK in Münster an. Aufgrund der Urlaubszeit war ein Gespräch vor dem Sitzungstermin leider nicht möglich.

## **II. Lösung**

Seitens des Kreises wurde nunmehr vorgeschlagen, der Besonderheit eines Flächenkreises durch die Errichtung eines Mobilen Pflegestützpunktes Rechnung zu tragen. Bereits jetzt arbeitet die zentrale Pflegeberatung durch Hausbesuche und Sprechstunden in den Städten und Gemeinden nach diesem Prinzip.

Da es hinsichtlich eines Mobilen Pflegestützpunktes bisher kaum Verhandlungen landesweit gegeben hat, wurde diese Zielrichtung vorab mit dem Ministerium abgesprochen. Unter Einhaltung der wichtigsten Kriterien eines Pflegestützpunktes könnte auch ein Mobiler Pflegestützpunkt förderfähig sein und das Logo des Landes verliehen bekommen.

Den Pflegekassen wurde seitens des Kreises der als Anlage 1 beigefügte Konzeptentwurf inzwischen zugeleitet. Kern des Konzeptes ist die Errichtung von

### **einem gemeinsam von Pflegekassen und vom Kreis betriebenen Mobilen Pflegestützpunkt.**

Als Anlage 2 ist ein Vorschlag gemacht worden für eine Verteilung der insgesamt zur Verfügung stehenden Öffnungszeiten des mobilen Pflegestützpunktes. Den Kassen wurde soweit entgegengekommen, dass ein Teil der Sprechstunden auch in ihren Geschäftsstellen (der Vorschlag der Kassen sah die ausschließliche Anwesenheit in den Geschäftsstellen während der Sprechstunden vor) stattfinden und dadurch die Abwesenheit und Reisetätigkeit der Mitarbeiter/innen reduziert werden kann. Die Sprechstunden können von den Beteiligten beliebig verschoben werden, wenn insgesamt das Stundenpotential vorgehalten wird.

Da der tatsächliche Bedarf an gemeinsamer Beratung überhaupt nicht eingeschätzt werden kann und die Erfahrungen der bereits in Betrieb gegangenen PSP eher zeigen, dass eine geringe Inanspruchnahme durch die Bürger/innen zu verzeichnen ist, können so die Mitarbeiter/innen sowohl bei den Kassen als auch beim Kreis ggfls. während der Sprechstunden in den jeweiligen Geschäftsstellen auch mit anderen Aufgaben betraut werden.

## **III. Alternativen**

Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses wurde berichtet, dass es ein flächendeckendes Netz von PSP im Land nicht geben wird. Teilweise wurden echte Pflegestützpunktverträge geschlossen und Pflegestützpunkte eingerichtet. Bisher allerdings noch kein Mobiler.

Teilweise haben Kommunen sich dafür ausgesprochen, ihre eigene bereits vorhandene Beratungsstruktur zu behalten (oder sogar auszubauen).

Es gibt aber auch eine Reihe von Kooperationsverträgen zwischen den Kassen und Kommunen, die das Ziel haben, die Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zu verbessern. Kooperationsgegenstand können z.B. einzelne Bestandteile des Pflegestützpunktvertrages sein (wie gemeinsame Fallbesprechungen, gemeinsame Veranstaltungen, usw.). Ein Kooperationsvertrag erfüllt aber nicht die Fördervoraussetzungen für einen Pflegestützpunkt.

#### **IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)**

##### Personal

Die Pflegeberatung des Kreises Coesfeld ist als Projekt gestartet und wurde aus eingesparten Heimpflegekosten finanziert. Seit dem 01.11.2009 ist das Projekt ausgelaufen. Im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen zur Errichtung eines PSP wurden die Verträge befristet bis Ende 2010 verlängert. Um die Pflegeberatung beim Kreis oder auch im Pflegestützpunkt sicherstellen zu können, ist es erforderlich, dass die beiden Fachkräfte für ihre jeweils 3/4 –Stelle einen unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen. Die Konzeption eines stationären PSP geht von zwei Vollzeitstellen aus. Da das jetzt erstellte Konzept für nur 1 Mobilen PSP die Einbeziehung der Kassen vorsieht, würde nur eine Vollzeitstelle seitens des Kreises in den PSP eingebracht. Die verbleibende 0,5 Stelle muss dann alleine für die Heimnotwendigkeitsprüfungen, Vernetzungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit ausreichen.

##### Finanzen:

Die laufenden Kosten des PSP sollen von allen Trägern gemeinsam aufgebracht werden. Da jeder dann die Personalkosten seines eigenen Personals trägt, entstehen insofern keine zusätzlichen Kosten. Die derzeit befristeten Stellen wären aber unbefristet in den Stellenplan aufzunehmen.

Wenn die Kriterien des Rahmenvertrages für den Mobilen Pflegestützpunkt erfüllt werden (dies bedarf einer Prüfung und Anerkennung durch das Land) könnte ein einmaliger Förderbetrag als Anschubfinanzierung in Höhe von insgesamt 45.000 Euro (Anteil des Kreises 15.000 Euro) beantragt werden. Dieser Förderbetrag darf allerdings nicht für die laufenden Kosten oder für Personalkosten verwendet werden. Da die Pflegeberatungsstelle beim Kreis bereits vollständig eingerichtet ist, könnten Mittel nur für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit oder eine gemeinsame neue Software zweckentsprechend verwendet werden.

#### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Es ist die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit gegeben.

##### Anlagen:

- Modell für 1 gemeinsamen Pflegestützpunkt im Kreis Coesfeld
- Vorschlag für eine Verteilung der Sprechzeiten